

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Keine SUP sondern Ausfüllen der Checkliste zur Alpenkonvention: abgeprüft wurde das örtliche Entwicklungskonzept 4.0 der Gemeinde Gams bei Hiefiau sowie das örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Rohrmoos-Untertal

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Bei Örtlichen Entwicklungskonzepten handelt es sich um die oberste strategische Planungsebene einer Gemeinde. Nach den in diesen getroffenen Festlegungen haben die Gemeinden ihre weiteren Planungen auf dem Gebiete der örtlichen Raumplanung zu orientieren. Alle nachfolgenden Pläne dürfen einem örtlichen Entwicklungskonzept nicht widersprechen.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

- Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

- | | | |
|--|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung | <input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung | <input type="checkbox"/> EU-Förderprogramme |
| <input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft | <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input type="checkbox"/> Verkehr | <input type="checkbox"/> Naturschutz | <input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung |
| <input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima | <input type="checkbox"/> Energie | <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Anderes: | |

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Rechtsgrundlage für das Abprüfen auf Übereinstimmung mit den Zielen der Alpenkonvention sind die Durchführungsprotokolle zur Alpenkonvention als Staatsverträge selbst als auch das Steiermärkische Raumordnungsgesetz

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Im Bereich der örtlichen Raumplanung ist die Gemeinde sowohl für die SUP als auch für das Abprüfen der Ziele der Alpenkonvention zuständig

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Das Abprüfen auf Übereinstimmung mit den Zielen der Alpenkonvention im Bereich der örtlichen Raumplanung wird von den zuständigen Raumplanern vorgenommen. Diese ziehen hierfür keine Umweltstellen zurate. Diese beurteilen im Rahmen der Auflage eines örtlichen Entwicklungskonzeptes die Vorgehensweise der Gemeinde bzw. des Raumplaners und geben dann Stellungnahmen zu diesem Punkt ab. Da kann es sich um völlig unterschiedliche Umweltstellen handeln. In der Regel geht es um jene Abteilungen, die für die Bereich Luft, Lärm, Landschaftsbild, Naturschutz, Tourismus, Forst und Gesundheit zuständig sind.

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

Die in § 24 Abs. 3 genannten Stellen und die in der Benachrichtigungsverordnung bezeichneten Stellen; gemäß § 24 Abs. 6 kann jeder durch einen Plan Betroffene eine Stellungnahme abgeben

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Frau Arch. DI Martina Kaml (Bad Gams) und Herr DI Herfried Peyker (Rohrmoos-Untertal)

Stelle / Abteilung: -----

Telefonnummer: 03614-4272 und 0316/825440

Email-Adresse: 03614-4272m.kaml@architektur-kaml.at (Bad Gams) und Herr DI Herfried Peyker, office@peyker.at (Rohrmoos-Untertal)

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

unzählige zu berücksichtigende Umweltziele auf Grund der Alpenkonvention; tlw. Überlappung mit bestehenden Umweltzielen im Raumordnungsgesetz, Bedachtnahme auf Direktwirkung der Durchführungsprotokolle, Wirkung für alle sektoralen Bereiche

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

allein der Raumplaner füllt die Checkliste zur Alpenkonvention aus

3. Beim Scoping:

siehe Punkt 1.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Sichtbarmachen von eventuellen Auswirkungen, eine Nichtübereinstimmung mit der Alpenkonvention ist ein zusätzliches Argument im Falle einer Versagung

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

die meisten Umweltziele sind bereits von bestehenden gesetzlichen Regelungen erfasst

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

siehe Pkt. 6

7. Beim Monitoring:

kann dzt noch nicht beurteilt werden, da es die Checkliste erst seit ca. 1,5 Jahren gibt

8. Anderes:

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

sensible Bereiche werden auch von der Alpenkonvention erfasst und erfahren einen zusätzlichen Schutz

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Direktwirkung der Durchführungsprotokolle ist sinnvoll und wirksamer als eine sektorale Betrachtung

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

die von der Abteilung 13 angebotene Checkliste wird anstandslos von Raumplanern ausgefüllt